Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Polizei fedpol
Stab Rechtsdienst / Datenschutz
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Erneuerung der Polizeigesetzgebung des Bundes, Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (PolAG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Dezember 2009 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartments (EJPD) den Regierungsrat eingeladen, sich zur Vorlage eines Bundesgesetzes über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (PolAG) vernehmen zu lassen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und äussern uns dazu wie folgt:

Der Regierungsrat begrüsst die unterbreitete Vorlage. Das Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes sieht für die Kantone weder direkt noch indirekt neue Aufgaben vor, und diesen entstehen daraus keine personellen oder finanziellen Mehraufwendungen. Trotzdem drängt sich aus kantonaler Sicht folgende Bemerkung auf: Artikel 1 Absatz 2 E PolAG sieht vor, dass Regelungen zu polizeilichen Aufgaben, die in der Spezialgesetzgebung vorgesehen sind, vorbehalten bleiben. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Indessen sind die spezialgesetzlichen Regelungen dann einzuschränken, wenn sie polizeiliche Befugnisse, Mittel und Tätigkeiten umfassen, die die kantonale Polizeihoheit tangieren können. In der Tendenz ist dies beim Grenzwachtkorps feststellbar, dessen Tätigkeit im Zollgesetz (ZG; SR 631.0) geregelt ist, und das beispielsweise einen eigenen Ordnungsdienst aufbaut.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Übrigen verzichten wir auf eine detaillierte Stellungnahme, danken nochmals für die Gelegenheit, die Sie uns dazu geboten haben, und grüssen freundlich.

Altdorf, 16. März 2010

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann	Der Kanzleidirektor
Isidor Baumann	Dr. Peter Huber